

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

WICHTIGE INFORMATIONEN



Capt'n Dan
Tattoo Studio

**Die Beauftragung zum Erstellen eines Tattoo-Entwurfs,
nach der zur Kenntnisnahme der folgenden Informationen seitens des Kunden
wird als Einwilligung der Selbigen und somit als konkludenter **Vertragsabschluss** (§116 BGB) angesehen.**

I. Beauftragung des Tätowierers zum Erstellen eines individuellen Entwurfs

1. Der erste Entwurf ist eine Serviceleistung, die bei Beauftragung des Tattoos im Endpreis enthalten ist. Es ist „Capt'n Dan“ natürlich nicht möglich, in den Kopf des Kunden zu schauen und dessen Vorstellungen stets zu einhundert Prozent auf Papier zu projizieren. Deshalb wird der Kunde grundsätzlich dazu angehalten, sich den Motiv-Wunsch vor Beauftragung gut zu überlegen und seine Wünsche möglichst genau und unmissverständlich zu äußern. „Capt'n Dan“ beherzigt die individuellen Wünsche des Kunden und versucht diese nach bestem Wissen und Gewissen in dessen Sinne so präzise wie möglich umzusetzen. Kleine Änderungen des Entwurfs im Sinne einer Übereinkunft, die auf einen Vertragsabschluss hinausläuft, sind im Preis inbegriffen. Bei wiederholter Nachbesserung des Motivs, aufgrund von unklaren Vorstellungen oder missverständlichen Äußerungen, bei spontaner Meinungsänderung oder Rücktritt seitens des Kunden, behält sich „Capt'n Dan“ jedoch das Recht vor, dem Kunden die entstandene Arbeitszeit mit einer Vergütung von 32,-€/Stunde in Rechnung zu stellen.
2. Sollte der Kunde mit dem von „Cap'n Dan“ eigens für ihn angefertigten Entwurf einen außenstehenden Tätowierer beauftragen, so handelt es sich um Diebstahl von geistigem Eigentum, also um eine Urheberrechtsverletzung nach § 19 UrhG, gegen die rechtlich empfindliche Schritte eingeleitet werden können (§ 823 II BGB).
3. „Capt'n Dan“ hat einen eigenen Zeichenstil. Es ist ihr nicht immer möglich, die Stile anderer Künstler zu kopieren. Nicht alle Motive sind technisch machbar oder sinnvoll. „Capt'n Dan“ wird die nötige künstlerische Freiheit eingeräumt. Dem Kunden wird daher dazu geraten, sich vor Beauftragung über den Stil des Tätowierers zu informieren und die Kompatibilität mit den eigenen stilistischen Vorstellungen des Motivs zu überprüfen.
4. Das gefertigte Motiv dient als Vorlage, die eine Vorstellung davon ermöglicht, wie das Tattoo aussehen soll. Absolute Identität zwischen dem gezeichneten Motiv und der Tätowierung wird es nie geben können, denn die Haut ist ein besonderes Medium, das sich naturgemäß anders verhält als Papier. Es kann z.B. zu einer anderen Farbwirkung oder Intensität der Farben kommen. Zudem erfordert die Tätowierung eine Anpassung des Entwurfs an die individuelle Körperform. Unter Umständen kann dies punktuelle Abweichungen von der Vorlage erforderlich machen.

II. Beauftragung einer Tätowierung

1. Bei Beauftragung erhält „Capt'n Dan“ eine Anzahlung in Höhe von 25%, mindestens aber 50€, die mit dem Endpreis verrechnet wird. Der Restbetrag wird an dem Tag der ersten Sitzung in bar fällig, bevor mit dem Tätowieren begonnen wird. Über den Erhalt der Anzahlung wird dem Kunden eine schriftliche Empfangsbestätigung ausgehändigt.
2. Die Haut ist ein sensibles Organ, das nicht immer gleichermaßen zur Aufnahme von Farbe in der Lage ist. Sollte nach der Auffassung des Tätowierers am Tag der Sitzung die körperliche Verfassung des Kunden ein optimales Ergebnis gefährden (bspw. starkes Bluten), behält sich 'Capt'n Dan' vor, die Sitzung abubrechen und/oder zu verschieben.
3. Termine können spätestens bis 14 Werktage vor Termin abgesagt oder verschoben werden, damit es 'Capt'n Dan' möglich ist, den Termin neu zu belegen. Bei nicht fristgemäßer Terminabsage oder Fernbleiben, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.
4. Sollte der Kunde die erforderlichen Informationen wie z.B. die Maße und das Motiv bis zu fünf Tage vor dem Termin nicht mitteilen oder zum Maßabnahme-Termin nicht erscheinen, behält sich 'Capt'n Dan' vor, den Termin zu stornieren und die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einzubehalten.
5. Sogenanntes Nachstechen ist innerhalb der ersten zwei Monate, nach Abschluss des Auftrages inklusive. Diese Termine sind einzuhalten. Sollte der Kunde den Termin mehr als zweimal verschieben, oder den Termin absagen, so hat der Kunde keinen Anspruch mehr, das Nachstechen kostenlos wahrzunehmen.
6. Das Honorar für eine Tätowierung richtet sich nach Größe, Kolorierung, Körperstelle, eventuellen Veränderungen an der Vorlage und dem künstlerischen sowie technischen Niveau und wird für jeden Auftrag individuell und pauschal vor Beauftragung festgelegt.
7. Sollte sich der Auftrag seitens des Kunden verändern und zieht dies eine Veränderung des vereinbarten Aufwandes mit sich, so wird das Honorar neu kalkuliert.

Bitte lies auch die beigefügten AGBs aufmerksam durch.